

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0478
42 - Fachdienst Junge Menschen Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 08.11.2007
Bearb.	: Frau Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

21.11.2007

Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich "Kindertagespflege" nach § 23 SGB VIII an den Verein Tagespflege Norderstedt e.V.

Beschlussvorschlag

Dem Verein Tagespflege Norderstedt e.V. werden die Aufgaben

- Vermittlung von Kindern zu geeigneten Tagespflegepersonen,
- Eignungsfeststellung, fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifikation der Tagespflegepersonen,
- Sicherstellung einer Vertretungsregelung bei Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen
- sowie die Beratung der Eltern

aus dem Aufgabenbereich „Kindertagespflege“ nach § 23 SGB VIII der Stadt Norderstedt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab dem 01.01.2008 übertragen.

Dem Verein wird ab 2008 jährlich ein Zuschuss (HHSt 454100 707310) von 45.000 € pro Jahr gewährt. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Verein Tagespflege Norderstedt e.V. einen entsprechenden Vertrag gemäß **Anlage 1** abzuschließen .

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt hat seit dem 01.01.2006 die Aufgaben der örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach SGB VIII vom Kreis Segeberg für das Gebiet der Stadt Norderstedt übernommen. Dazu gehört die Gesamtverantwortung zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertagespflege.

Zunächst wurde diese Aufgabe vom Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten, Abteilung Kindertagesstätten, im Auftrag des Kreises wahrgenommen, mittlerweile als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Um der Aufgabe gerecht werden zu können, sind den zuständigen Gremien der Stadt von der Verwaltung bereits Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Ausschuss für junge Menschen 07.11.07, Stadtvertretung 20.11.07) zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Nach § 3 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 4 Abs. 2 SGB VIII können Teile aus dem Aufgabenbereich „Kindertagespflege“ an einen freien Träger der Jugendhilfe, der für die adäquate Erfüllung dieser qualifiziert ist, übertragen werden. Der Kreis Segeberg hat seit 1997 die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren Eignungsfeststellung, fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifikation sowie die Beratung der Eltern bereits an den Verein Tagespflege Norderstedt e.V. für die Bereiche Norderstedt, Henstedt-Ulzburg und Ellerau übertragen. Für den Bereich der Stadt Norderstedt muss die Stadt nun einen eigenen Vertrag (siehe **Anlage 1**) mit dem Verein Tagespflege e.V. abschließen, wenn sie die Aufgaben weiter an den Verein übertragen möchte.

Aufgrund der - seit der Übernahme der Aufgaben - erfolgten Zusammenarbeit hat die Verwaltung Erfahrungen mit dem Verein sammeln können. Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Übertragung der genannten Aufgaben sehr bewährt hat und aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden soll.

Aufgrund der engen Verbindung des Vereins zu den betroffenen Eltern und den Tagespflegepersonen können die meisten Anliegen und Probleme unbürokratisch und zielgerichtet gelöst werden. Daneben ist die Übertragung der Aufgaben für die Stadt auch wirtschaftlicher, da die Aufgaben sonst mit zusätzlichen städtischen Personal geleistet werden müsste.

Für die im Rahmen der vertraglich übernommenen Aufgabenerfüllung entstehenden laufenden Betriebskosten soll der Verein mit jährlich 45.000 € gefördert werden. Betriebskosten sind alle Personal- und Sachkosten, die durch die Aufgabenerfüllung entstehen. Es handelt sich dabei um eine institutionelle Förderung und um eine Festbetragsfinanzierung. Über 45.000 € hinaus gehende Kosten sind also vom Verein aus Eigenmitteln oder Drittmitteln aufzubringen.

Mit den Vertreterinnen des Vereins fand am 01.08.07 eine Verhandlungsrunde über die Inhalte des Vertrags und die Höhe des Zuschusses statt. Die Vorsitzende des Vereins hat am 29.10.07 telefonisch erklärt, dass der Verein mit den dargestellten Verhandlungsergebnis einverstanden ist.

Der Vertragsentwurf wurde von der Rechtsabteilung (Schreiben vom 17.10.07) und dem Rechnungsprüfungsamt (Schreiben vom 29.08.07) geprüft. Die wesentlichen Anmerkungen wurden vom Fachamt eingearbeitet.